

# Das Widerspruchsverfahren bei Grenzvermessungen

Forum Liegenschaftskataster

4. Juni 2015

Staatskanzlei Brandenburg

- Fallbeispiele
- Rechtsmittel bei Liegenschaftsvermessungen
- Einwendungen oder Widerspruch?
- Ablauf des Widerspruchsverfahrens
- Das Abhilfeverfahren nach der VwGO
- Gebühren im Widerspruchsverfahren
- Praxishinweise

# Fallbeispiele (1)

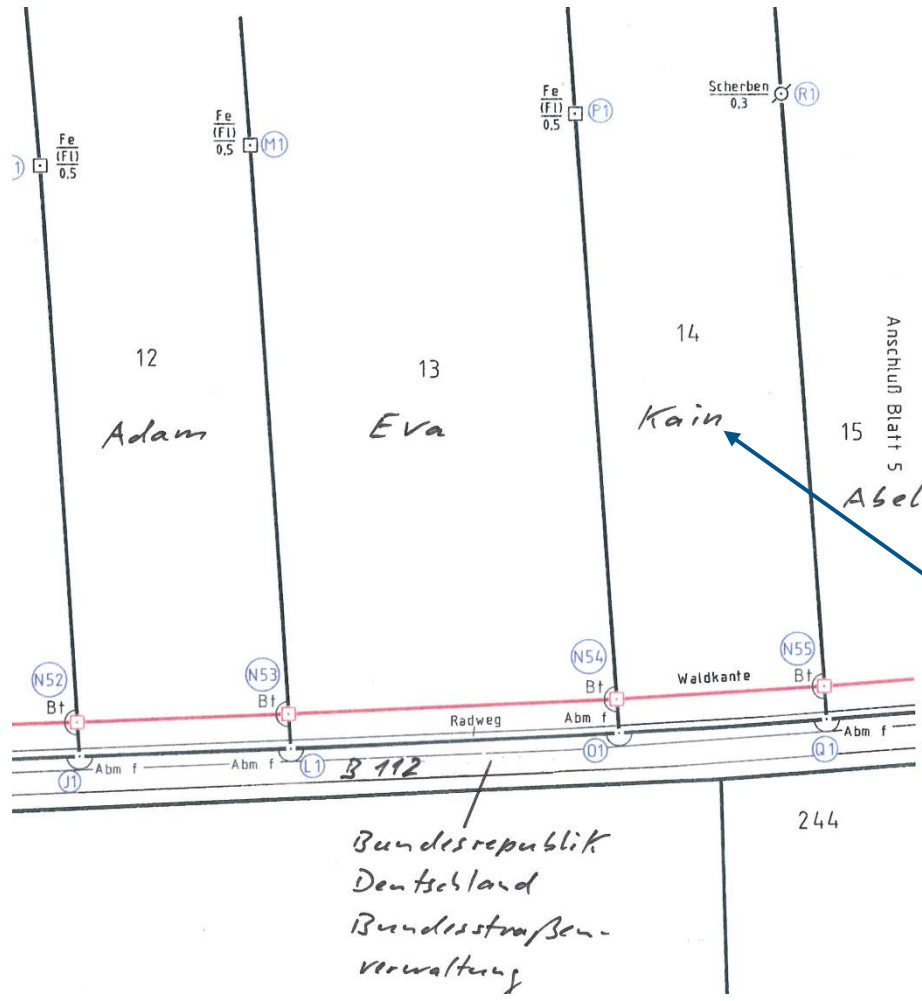
## Fall 1

- alte Grenzen nicht festgestellt

Widerspruchsführer



## Fall 2

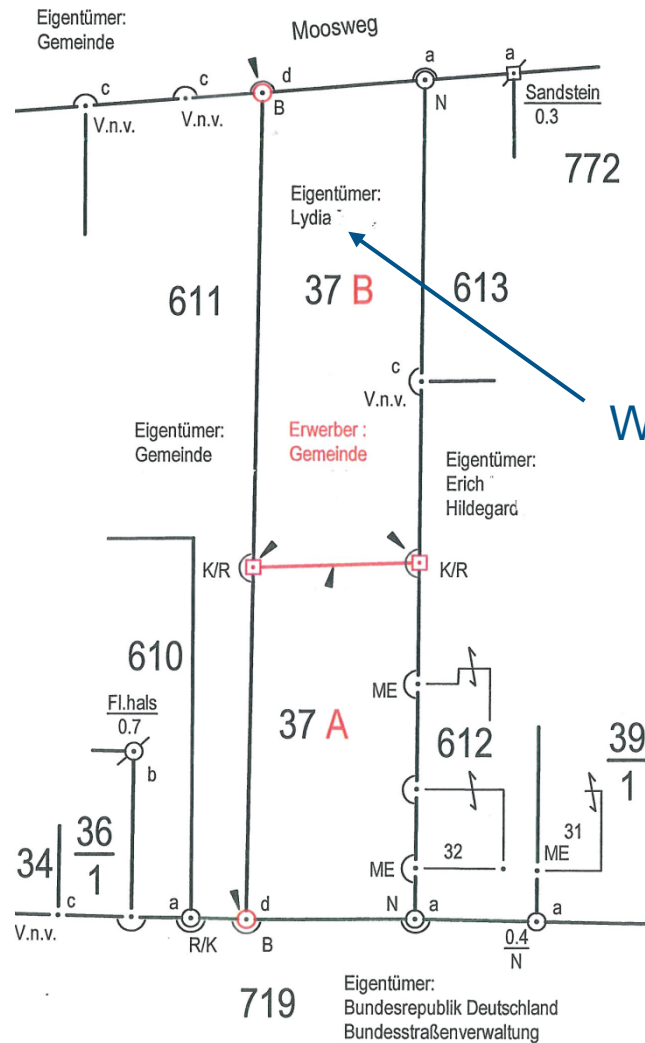


- alte Grenzen festgestellt

Widerspruchsführer

## Fall 3

- alte Grenzen festgestellt



Vermessungsstelle

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen  
Mein Schreiben vom

Durchwahl

Datum

### Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und von vorgenommenen Abmarkungen<sup>\*)</sup>

#### Hinweis über Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind bei \_\_\_\_\_ (Anschrift der Vermessungsstelle) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung<sup>\*)</sup>

Gegen die vorgenommenen Abmarkungen können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei \_\_\_\_\_ (Anschrift der Vermessungsstelle) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



2 Belehrungen mit unterschiedlichen Rechtsfolgen

\_\_\_\_\_, Gemeinde, Lagebezeichnung

\_\_\_\_\_ sind vermessen worden. Im Grenztermin am \_\_\_\_\_ über das Ergebnis der Grenzermittlung und die vorgenommenen Abmarkungen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungen

\_\_\_\_\_ (Bevollmächtigter jedoch nicht - bis zum Abschluss\*)

\_\_\_\_\_ (Bevollmächtigter) die Abmarkung nicht ausreichend nachgewiesen.

\_\_\_\_\_ (Bevollmächtigter) zu schließen zu können, gebe ich Ihnen gemäß § 17 Abs. 1 des Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 107) und des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr 17) das Ergebnis der vorgenommenen Abmarkungen bekannt. Hierzu ist

\_\_\_\_\_ (Bevollmächtigter) zu erkennen und den vorgenommenen Abmarkungen zuzustimmen, können Sie zur Beschleunigung des Verwaltungsverfahrens die beigefügte Erklärung abgeben. \*)

#### Hinweis über Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind bei \_\_\_\_\_ (Anschrift der Vermessungsstelle) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung<sup>\*)</sup>

Gegen die vorgenommenen Abmarkungen können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei \_\_\_\_\_ (Anschrift der Vermessungsstelle) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag<sup>\*)</sup>

#### Anlagen

Auszug aus dem BbgVermG  
Kopie der Grenzniederschrift  
Erklärungsvordruck

1

<sup>\*)</sup> Nichtzutreffendes streichen

## Hinweis über Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind bei

\_\_\_\_\_ (Anschrift der Vermessungsstelle)  
schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

§ 17 Abs. 1 Satz 4  
BbgVermG



es werden Einwendungen erhoben



Grenze nicht anerkannt,  
keine Grenzfeststellung

# Widerspruch gegen die Abmarkung

## Rechtsbehelfsbelehrung\*)

Gegen die vorgenommenen Abmarkungen können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei \_\_\_\_\_ (Anschrift der Vermessungsstelle) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

§§ 68 ff.  
VwGO



es wird Widerspruch erhoben



Widerspruchsverfahren  
nach VwGO



**Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung  
und von vorgenommenen Abmarkungen**  
Geschäftsbuchnr.: 2013-0024/32

**Bescheid vom 13.01.2014**

Sehr geehrte

in der vorbenannten Sache legen wir fristwährend

**Widerspruch**

ein.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt

Fall 1

Landesbetrieb Straßenwesen  
Ihr Zeichen: 14-022

Sehr geehrter Herr Dipl.-Ing.

mit der anliegenden Vollmacht zeige ich an, dass mich Frau Edeltraut  
Ingelore und Frau Ingeborg mit der Vertretung ihrer Interessen beauftragt  
haben. Ich erhebe hiermit

**Widerspruch**

gegen die vorgenommenen Abmarkungen aus dem Grenztermin vom 28. 10. 2014.

Die Begründung bleibt einem gesonderten Schriftsatz vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt

Fall 2

### Auslegung einer empfangsbedürftigen Willenserklärung (§§ 133, 157 BGB)

#### § 133 BGB:

Bei der Auslegung einer Willenserklärung ist der wirkliche Wille zu erforschen und nicht an dem buchstäblichen Sinne des Ausdrucks zu haften.

#### § 157 BGB:

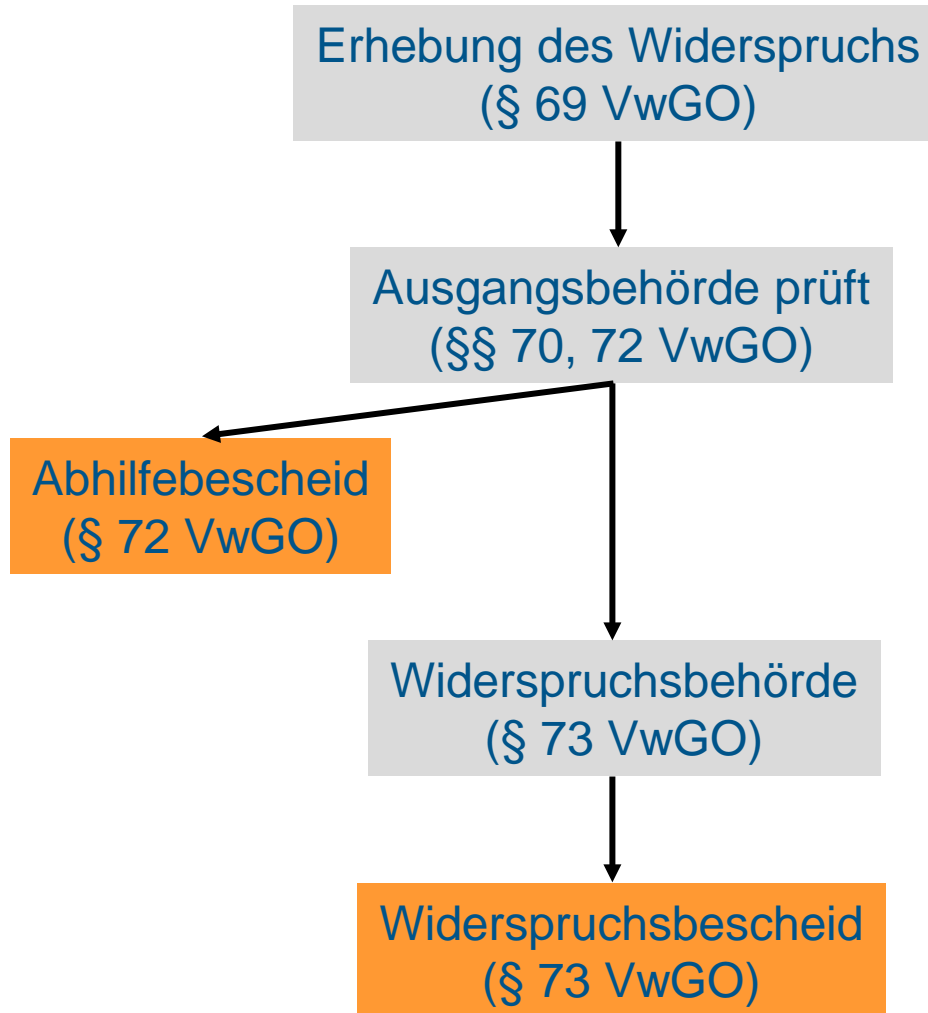
Verträge sind so auszulegen, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern.

Zur Auslegung: BVerwG (NVwZ 2014, 676)

- Erklärungen gegenüber einer Behörde sind im Rahmen des nach § 133 BGB Vertretbaren möglichst so auszu-legen, dass der Erklärende sein Rechtsschutzziel er-reichen kann.
- § 133 BGB gibt eine Auslegung vor, die ... den mit der Erklärung angestrebten Erfolg herbeiführt und die Erklärung nicht sinnlos macht.

- neben dem Wortlaut ist auch die Interessenlage des Widerspruchsführers zu berücksichtigen
- eine erkennbar unrichtige Bezeichnung des Gemeinten schadet nicht
- in Zweifelsfällen sollte beim Erklärenden nachgefragt werden

**!** Die Entscheidung, ob Einwendungen oder ein Widerspruch vorliegt, trifft der ÖbVI! **!**



### § 72 [Abhilfe]

Hält die Behörde den Widerspruch für begründet,  
so hilft sie ihm ab und entscheidet über die Kosten.

- Voraussetzung:  
Ausgangsbehörde  $\neq$  Widerspruchsbehörde
- zwingend durchzuführen
- zuständig ist die Ausgangsbehörde (= ÖbVI)
- Abhilfe ist bis zum Erlass des Widerspruchsbescheids möglich; die zuerst ergehende Entscheidung beendet das Widerspruchsverfahren
- bei Abhilfe:  $\longrightarrow$  Entscheidung über die Kosten
- unterbleibt die Kostenentscheidung, hat Widerspruchsführer die Möglichkeit zur Verpflichtungsklage

## Beispiel Abhilfeentscheidung:

Sehr geehrte ...

auf Ihren Widerspruch vom ... ergeht folgende

Entscheidung:

1. Meinen Bescheid Nr. ... vom 13.11.2014 hebe ich auf.
2. Die Kosten des Verfahrens trage ich.



### Beispiel Abhilfeentscheidung (bei Hinzuziehung eines Rechtsanwalts):

Sehr geehrte ...

auf Ihren Widerspruch vom ... ergeht folgende Entscheidung:

1. Meinen Bescheid Nr. ... vom 13.11.2014 hebe ich auf.
2. Die Kosten des Verfahrens trage ich.  
Die Hinzuziehung eines Rechtsanwalts wird für notwendig erklärt.

Der erfolglose Widerspruch ist gebührenpflichtig.

Und zwar im Fall ...

## A. Widerspruch gegen Abmarkung

- Gebühr in Höhe der Sachentscheidungsgebühr; sind nur Teile der Sachentscheidung betroffen, ist entsprechend zu ermäßigen (§ 18 Abs. 1 GebGBbg)

## B. Widerspruch gegen Kostenbescheid

- Gebühr in Höhe von 10 % des erfolglos angegriffenen Betrags (§ 18 Abs. 3 GebGBbg)

Beispiel 1 zu B:

X. beantragt einen amtlichen Lageplan. ÖbVI Ö. rechnet diesen nach Tst. 5.1.1 VermGebO mit 900 EUR ab.

X. behauptet, Tarifstelle 5.1.2 (700 EUR) sei anzuwenden und erhebt Widerspruch. Der Widerspruch bleibt ohne Erfolg.

Die Gebühr für den Widerspruchsbescheid beträgt 20 EUR (10 % vom strittigen Betrag von 200 EUR).

Beispiel 2 zu B:

X. beantragt einen amtlichen Lageplan. ÖbVI Ö. rechnet diesen nach Tst. 5.1.1 VermGebO mit 900 EUR ab.

X. sendet den gefertigten Lageplan zurück und bestreitet, einen Antrag gestellt zu haben. Der Widerspruch bleibt ohne Erfolg.

Die Gebühr für den Widerspruchsbescheid beträgt 90 EUR (10 % vom strittigen Betrag von 900 EUR).

- Eingangsdatum auf eingehende Schreiben vermerken
- bei Vorlage von Widerspruchsvorgängen nur Kopien der Akte einreichen

**Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit!**